



Legalisierungs-Information für: **VAE / UAE**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Hochschuldokumente/ Zeugnisse**

Voraussetzungen:

Um einen Qualifikationsnachweis zur Vorlage in den Vereinigten Arabischen Emiraten legalisieren zu lassen bedarfes eineskomplexen Vorbeglaubigungsweges. Da es sich bei Diplom-Urkunden/Zeugnissen und ähnlichen Urkunden um hochwertige Dokumente handelt, wird empfohlen, die Legalisation nichtauf der Original-Urkunde,sondern vielmehr auf einer beglaubigten Kopieder Urschrift vornehmen zu lassen. Nach Auskunft der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate werden aktuell keine polizeilichen Führungszeugnisse (Police Clearance Certificate) legalisiert.

Das Dokument wird von einem beeidigten Übersetzer übersetzt. In der Regel wird in die englische Sprache übersetzt, die Übersetzung muss mit der beglaubigten Kopie vom Übersetzer fest verbundenund am Verbund gesiegelt werden.Anschließend muss die Übersetzung vom für den Übersetzer zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden. (Visa Service übernimmt das gerne für Sie)

Anschließend kann die Legalisierung in der VAE / UAE Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Urkunde im **Original**
- Vollmacht an die ursprünglich ausstellende Institution,mit welcher wir als Dienstleister bevollmächtigt werden,in Ihrem Auftrag und Interesse zu handeln

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl.Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa .(Visa Service übernimmt das gerne für Sie) durch beträgt in der Regel ca. einebis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebührmöglich.

Konsulargebühren:

*Gebührenauf Anfrage